



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzkonzept Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Winterthur

Schule: Offside-Inside AG

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Silvia Stäheli

Funktion: Schulleitung

Telefon: 076 203 19 71

Mail: silvia.staeheli@offside-inside.ch

Stellvertretung: Chris Brunner, Sekundarlehrperson Schule Offside-Inside AG, chris.brunner@offside-inside.ch

Version (Nr.): 3

vom: 29.10.2020



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln	8
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	9
D: Schul- und Klassenanlässe	12
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	13
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	14
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	16

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A: Allgemeine Regeln			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Schulleitung	Präsidium Verwaltungsrat/Schulleitung	Durch: Schulleitung /Verwaltungsrat
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause/Schülerinnen und Schüler, die im Laufe des Unterrichts Krankheitssymptome entwickeln, werden so schnell wie möglich von ihren Eltern abgeholt.	– Lehr- und Betreuungspersonen mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung./Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Krankheitssymptomen melden	– Lehr- und Betreuungspersonen/Eltern – Schulleitung	Durch: Schulleitung/Verwaltungsrat



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>sich telefonisch bei der Lehrperson oder bei der Sozialpädagogin.</p> <ul style="list-style-type: none">– Personen, die im Laufe des Unterrichts Krankheitssymptome entwickeln, gehen so schnell wie möglich nach Hause./Das gleiche gilt für Schülerinnen und Schüler. Die Schule meldet sich bei den Eltern, damit sie ihr Kind abholen.– Kranke Personen bleiben zu Hause, bis sie mindestens 24 Stunden ohne Krankheitszeichen sind.– Unsicherheiten oder Fragen werden mit dem Schulärztlichen Dienst der Stadt Winterthur (052 267 66 44)/dem VSA, Abt. Schulführung, Sektor Schulärztlicher Dienst (Sekretariat: 043 259 22 60)/dem Ärztelefon (0800 33 66 55) abgesprochen.– Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>		



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A3: Eltern und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht. – Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. 	<p>Schulleitung</p>	<p>Durch: Verwaltungsrat</p>
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert. (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für erwachsene Personen gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal der Volksschule (inkl. Sonderschulen) eine generelle Maskentragpflicht. Erwachsene Personen, die ein Schulareal oder –gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen, tragen eine Maske. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: die Einnahme von Essen und Getränken im Sitzen in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann. Erwachsene halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und 	<p>Schulleitung/Lehr- und Betreuungspersonen</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule gilt ebenfalls eine generelle Maskenpflicht. – Klassen und Gruppierungen bleiben wenn möglich unter sich: Die Morgen- und Nachmittagspausen finden getrennt nach Primar- und Sekundarstufe statt. Am Morgen vor dem Unterricht und in der Mittagspause ist eine Durchmischung der Schülerschaft während einer halben Stunde möglich. Jeglicher Unterricht findet in der Klasse statt. Ausgenommen ist der Sportunterricht am Donnerstagnachmittag. – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p> <p>Einhaltung der maximalen Teilnehmendenzahl von 50 Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben und 	<p>Alle Lehr- und Betreuungspersonen</p>	<p>Durch: Sozialpädagogin/Schulleitung</p>



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>die maximale Teilnehmendenzahl von 50 Personen nicht überschritten wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 		
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – An Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden sind sowohl die Distanzmassnahmen als auch die Maskentragpflicht einzuhalten. Es werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. – Die Form der Registrierung ist festgelegt. Es werden Listen der Teilnehmenden geführt. – Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden. 	<p>Schulleitung/Lehr- und Betreuungspersonen</p>	<p>Durch: Schulleitung/Lehr- und Betreuungspersonen</p>



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht. 		
A7: Regelungen für die Nutzung der Lese- und Spielecke	Die Lese- und Spielecke ist für die Sekundarstufe reserviert. Die Primarstufe richtet sich eine Lese- und Spielecke im Klassenzimmer ein.	Sozialpädagogin/Lehr- und Betreuungspersonen	Durch: Schulleitung
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	Regelungen für die Hygienemassnahmen: <ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte IT Infrastruktur: Reinigung 1x täglich, Desinfektionsmittel steht zur Verfügung – Sporthalle: siehe separates Schutzkonzept – Räume: Es stehen in jedem Raum Desinfektionsmittel zur Verfügung. WC-Anlagen, Türfallen, Fenstergriffe, Schalter und Handläufe werden 1x täglich oder zusätzlich bei Bedarf gereinigt. Die persönlichen Schülerpulte werden 1x wöchentlich gereinigt. Gemeinsam genutzte Tische werden vor Gebrauch desinfiziert. 	Hausdienst/Sozialpädagogin/Lehr- und Betreuungspersonen	Durch: Hausdienst/Schulleitung



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Lehr- und Betreuungspersonen in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehr- und Betreuungspersonen	Durch: Schulleitung
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Masken-tragpflicht für Erwachsene.	Verwaltungsrat/Schulleitung/alle erwachsenen Personen	
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6)	Bei Veranstaltungen (max. 50 Personen) sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. Informationen zu weiteren Vorgaben siehe „allgemeine Regeln A6“	Hausdienst/Lehr- und Betreuungspersonen	Durch: Schulleitung/Lehr- und Betreuungspersonen



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Anlage: alle Toilettenanlagen im Schulhaus Personenhöchstzahl: 1	Lehr- und Betreuungspersonen	Durch: Sozialpädagogin
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler, Lehr- und Betreuungspersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	<p>Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen.</p> <p>Mittels Aushängen, Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle auf dem Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.</p> <p>Die Schüler/-innen sind dazu angehalten, wenn möglich nur ihr eigenes Material zu benutzen.</p>	Lehr- und Betreuungspersonen	Durch: Schulleitung
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen allen Personen Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder zur Händedesinfektion zur Verfügung.	Hausdienst	Durch: Lehr- und Betreuungspersonen/Sozialpädagogin/Schulleitung



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	<p>Die Schülerinnen und Schüler warten vor dem Schulhaus im nötigen Abstand auf Einlass. Entsprechende Bodenmarkierungen sind angebracht. Draussen am Brunnen oder nach Betreten des Schulhauses waschen sie als Erstes ihre Hände.</p> <p>Wenn die Toilette besetzt ist, wird im nötigen Abstand gewartet, bis sie frei ist.</p>	Personen der Betreuung, Hausdienst	Durch: Sozialpädagogin
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – siehe A8 – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung 	Hausdienst	Durch: Schulleitung/Hausdienst
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Reisen mit der Klasse im ÖV.	<p>-Sekundarschülerinnen und -schüler, welche mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen, behalten ihre Maske bis zum Mittagessen an und erhalten danach eine neue Maske von der Schule. Persönliche Stoffmasken können nach der Einnahme des Mittagessens erneut getragen werden.</p> <p>-Ein Vorrat an Hygienemasken wird in der Küche gelagert. Die Bestellung erfolgt durch den Hausdienst, die Ausgabe durch die Mittagsbetreuung.</p>	Hausdienst, Mittagsbetreuung	Schulleitung



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	<p>Lehr- und Betreuungspersonen</p>	<p>Lehr- und Betreuungspersonen</p>
<p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<p>An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Aufenthaltsraum, Klassen- und Teamzimmer, Lesecke) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.</p>	<p>Hausdienst</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen</p>	<p>Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.</p>	<p>Lehr- und Betreuungspersonen/Hausdienst</p>	<p>Lehr- und Betreuungspersonen/Hausdienst</p>



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Die Schülerinnen und Schüler bringen ihr eigenes Mittagessen mit und nehmen es im Klassenzimmer ein, wo sie während des Essens genügend Abstand zueinander haben können. Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden.	Mittagstischleitung, Betreuung	Sozialpädagogin/Schulleitung
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	Lehr- und Betreuungspersonen	Lehr- und Betreuungspersonen



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
D2: Klassenlager sind bis auf weiteres untersagt.	– Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt.	Lehrpersonen	Durch: Lehrpersonen
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung			
Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: schulergänzende Betreuung	– Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Verpflegung: Die Kinder bringen die Pausenverpflegung selber mit. Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden.	Betreuungspersonen	Sozialpädagogin
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	– Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe bezüglich Hygiene und Reinigung sinngemäss angewendet.	WAH-Lehrperson, evtl. Klassenassistentz	WAH-Lehrperson
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	Durchführungs- und Hygieneregeln: – Es besteht ein separates Schutzkonzept für den Sportunterricht in der Turnhalle.	Lehr- und Betreuungspersonen	Lehr- und Betreuungspersonen



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichem Kontakt ist zu verzichten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung wenn immer möglich im Freien – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden – Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichem Kontakt ist zu verzichten. – Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen) – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades. 		
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
<p>F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	<p>Schulleitung</p>	<p>Verwaltungsrat</p>



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	– Ein der Situation angepasster Schutz (Maskentragpflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvisionier etc) ist jederzeit gewährleistet.	Hausdienst	Schulleitung
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Können auf der Kindergarten- und Primarstufe die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: a) Einschränkung der Zeitdauer auf < 15 min	Erwachsene	Schulleitung/Sozialpädagogin
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	<p>Erwachsene Personen halten auch mit Masken untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>Massnahmen:</p> <p>Lehrerzimmer: 1.5 Meter Abstand und Tragen von Hygienemasken</p> <p>Teamteaching und andere Zusammenarbeitsformen: 1.5 Meter Abstand und Tragen von Hygienemasken</p> <p>Aufenthaltsraum und Küche: 1.5 Meter Abstand und Tragen von Hygienemasken</p> <p>Weiterbildungen: 1.5 Meter Abstand und Tragen von Hygienemasken</p>	Alle Erwachsenen	Schulleitung/Sozialpädagogin



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Treppenhaus: nur 1 erwachsene Person im Treppenhaus und Tragen von Hygienemasken		
F5: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand bei Interventionen	Sollten Schülerinnen oder Schüler selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten zeigen, kann nicht garantiert werden, dass bei einer allfällig nötigen Intervention der 1.5 m-Abstand eingehalten wird.		Durch:
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen			
Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: Eingangsbereich bei der Treppe Betreuung durch: Sozialpädagogin oder Betreuung Nachricht an: Eltern	Lehr- und Betreuungspersonen, Sozialpädagogin	Sozialpädagogin
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Abholen durch Eltern	Lehr- und Betreuungspersonen, Sozialpädagogin	Sozialpädagogin
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt anzurufen/aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Lehr- und Betreuungspersonen, Sozialpädagogin Schulleitung	Sozialpädagogin



Schule Offside-Inside

STÄRKEN – FÖRDERN - WEITERBRINGEN

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt anzurufen/aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten		
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen von schulärztlichem/kantonsärztlichem Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: Schulleitung (Silvia Stäheli, 076 203 19 71)	Durch:
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen von schulärztlichem/kantonsärztlichem Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Schulleitung
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. <ul style="list-style-type: none"> – Kommunikation an Schulteam – Kommunikation an Eltern – Kommunikation bei Bedarf an weitere (Behörden, Schulpsychologische Dienste, Therapeut/-innen) 	Schulleitung	Verwaltungsrat
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet.	Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch , Tel. +41 44 268 20 90		Durch: Silvia Stäheli, Schulleitung, oder Chris Brunner, Sekundarlehrperson der Schule Offside-Inside AG